

Prof. Dr. Marina Wellenhofer

Im Wintersemester 2020/2021 biete ich folgendes Blockseminar für den Schwerpunktbereich 5 an:

Familienrecht und allgemeines Zivilrecht

Im Seminar soll die Anwendung von Normen aus dem Schuld- und Sachenrecht auf Sachverhalte mit familienrechtlichem Kontext untersucht werden. Das betrifft zum einen Ansprüche im Innenverhältnis zwischen Ehegatten, zwischen unverheirateten Partnern oder im Eltern-Kind-Verhältnis. Zum anderen geht es um das Haftungsverhältnis nach außen zu Dritten. Im Vordergrund steht dabei die Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung.

Die **Anmeldung** zum Seminar erfolgt ab sofort, per E-mail an <u>vonchristen@jur.uni-frankfurt.de</u> Anzugeben sind: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Schwerpunktzuordnung (soweit bereits erfolgt).

Die Vorbesprechung mit Themenerläuterung und -verteilung findet am Montag, den 13. Juli 2020, via Zoom um 16 Uhr s.t. statt. Zur Zoom-Besprechung wird nur eingeladen, wer sich zuvor angemeldet hat. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Themenverteilung.

Das Seminar wird voraussichtlich in mehreren Blockveranstaltungen im Dezember 2020 und/oder Januar 2021 durchgeführt, unter Umständen als Zoom-Veranstaltung. Näheres wird zeitnah festgelegt.

Themen

- 1. Bevollmächtigung von Elternteilen statt Alleinsorgerecht (vgl. BGH, 29.4.2020, XII ZB 112/19)
- 2. Familienangehörige als Erfüllungsgehilfen, § 278 BGB
- 3. Verträge mit Schutzwirkung zu Gunsten von Familienangehörigen als "Dritte"
- 4. Sittenwidrigkeit von Ehegattenbürgschaften und Sittenwidrigkeit von Eheverträgen im Vergleich
- 5. Die Anwendung von § 313 I BGB auf Eheverträge
- 6. Der Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) bei Zuwendungen von und an Schwiegereltern
- 7. Gesamtschuldnerausgleich (§ 426 BGB) zwischen Unverheirateten
- 8. Besitzverhältnisse und Besitzschutz zwischen Ehegatten
- 9. Der Schutz der Ehe durch § 823 I BGB
- 10. Haftung bei Verletzung des Umgangsrechts
- 11. Haftung für Schäden infolge der verweigerten Genehmigung von Geschäften nach § 1365 BGB
- 12. Schadensersatzansprüche von Kindern gegen ihre Eltern, §§ 280, 823, 1664 BGB
- 13. Die Anwendung von § 826 BGB im Familienrecht, auch in der Reichsgerichtsrechtsprechung
- 14. Haftung bei vertraglicher Übernahme der Aufsicht über Kinder, § 832 II BGB
- 15. Haftung für Geschäftsunfähige und Betreute, § 832 BGB
- 16. Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet
- 17. Ersatzansprüche von Unterhaltsberechtigten bei Tötung, § 844 II BGB
- 18. Schockschäden von Angehörigen und Hinterbliebenengeld, § 844 III BGB